

Motion (10.3850) – Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke Argumentarium gegen die Motion de Buman

20. September 2012

Vorbemerkung: Die Motion definiert weder Plastiksäcke noch deren Verwendungszweck

Unter "Plastiksäcken" kann eine Vielzahl von Verpackungslösungen für den Einkauf verstanden werden:

- Sehr dünne Plastiksäcke für die Einmalverwendung (Beispiel: An der Kasse gratis abgegebene Beutel für den Klein- und/oder Spontaneinkauf)
- Plastikbeutel als Verpackungsmaterial für offen verkaufte Früchte und Gemüse
- Plastiktragetaschen (Beispiel: An der Kasse gratis oder entgeltlich abgegebene Tragetaschen zur Mehrfachverwendung)
- Einkaufstaschen (Beispiel: An der Kasse entgeltlich abgegebene, hochwertige Plastiktaschen zur vielfachen Wiederverwendung; diese Einkaufstaschen können aus Plastik oder Stoff oder anderen Materialien bestehen)

Grundsätzlich fallen auch Kehrriechsäcke oder Säcke unterschiedlicher Grösse im Haushalt oder Gewerbe unter Wegwerf-Plastiksäcke. Ein klare Definition und Einengung des Begriffs ist deshalb entscheidend für die Interpretation und eine allfällige pragmatische Umsetzung der Motion.

Die IG DHS lehnt ein Plastiksackverbot ab weil,

- es keine ökologischen Vorteile bringt.
- die bestehenden Entsorgungs- und Recyclingsysteme die von der Motion genannten Umweltprobleme weitestgehend heute schon lösen.
- der Detailhandel bereits heute ausreichend Alternativen zu "Gratis-Wegwerfplastiksäcken" anbietet.
- der Offenverkauf von Früchten und Gemüsen damit praktisch verunmöglicht würde.

Unsere Argumente

Argument 1: Ein Plastiksackverbot führt nicht zu weniger (Plastik-)Abfällen.

Ein Plastiksackverbot ist ein Tropfen auf den heissen Stein und führt zu einer Problemverlagerung: Jährlich werden in der Schweiz 850'000t Kunststoff verbraucht. Der Plastiksackverbrauch macht davon weniger als 0.5 Prozent (3'000t)¹ aus. Ein Plastiksackverbot hat zur Folge, dass andere Verpackungs- und Transportmöglichkeiten aus Materialien wie Papier, Bioplastik usw. bereitgestellt werden, die ökologisch keine Vorteile bieten.

Argument 2: Es gibt heute keine Alternativen, die ökologischer sind.

Weder der Papiersack noch die Säcke aus Bioplastik sind ökologische Alternativen für den Plastiksack. Die Ökobilanz des Papiersacks ist beim einmaligen Gebrauch schlechter als die Ökobilanz des Plastiksacks. Auch Säcke aus Bioplastik schneiden in der Ökobilanz nicht besser ab als der herkömmliche Plastiksack. Grund dafür sind die Anbaumethoden für den Rohstoff und der höhere Materialverbrauch. Ausserdem konkurriert Bioplastik direkte und indirekte mit der Nahrungsmittelproduktion.

Argument 3: Der Plastiksack hat für Konsumenten und Umwelt Vorteile.

Der Plastiksack hat für die Konsumenten und Umwelt Vorteile. Konsumenten können dank dem Plastiksack beim Offenverkauf gerade so viel einkaufen, wie sie für den persönlichen Verzehr brauchen. Dies reduziert den Verpackungs- und Nahrungsmittelverschleiss. Auch ist dank den Plastiksäcken an der Kasse die Nachfrage nach grösseren materialintensiven Papiersäcken deutlich gesunken. Die Ökobilanz von gekauften Papiersäcken verbessert sich nicht, wenn Konsumentinnen und Konsumenten bei Spontaneinkäufen jedes Mal einen zusätzlichen überdimensionierten Papiersack kaufen und diesen zuhause ohne mehrmalige Verwendung mit dem Kehricht² entsorgen.

Argument 4: Der Vergleich zwischen der Schweiz und anderen Ländern wie China, Kenia, Rwanda oder Bangladesch, die Plastiksäcke verboten haben, funktioniert nicht.

Die Schweiz hat eines der besten Abfall- und Recyclingsysteme der Welt und darf auf keinen Fall mit Ländern wie China, Kenia, Rwanda oder Bangladesch verglichen werden. In China beispielsweise, wo die Gratisabgabe von Plastiksäcken verboten ist, gibt es zu wenige Kapazitäten für die Verbrennung von Abfällen, weswegen sie meist auf Deponien entsorgt werden. Ähnliche Situationen sind auch in anderen Ländern vorzufinden.

In der Schweiz landen Plastiksäcke aber nicht auf Deponien, sondern in modernen Kehrichtverbrennungsanlagen und werden damit zur Produktion von Strom und Wärme

¹ Vgl. Antwort des Bundesrates vom 24.11.2010 auf die Motion von Dominique de Buman "Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke".

² Diese Papiertaschen können aufgrund ihrer Behandlung mit Nassfestmittel nicht recycelt werden.

genutzt und die entstehenden Rauchgase wirksam gereinigt.³ Das „Littering“ von Plastiksäcken ist die Ausnahme. Der Littering-Anteil von Papier- und Plastiksäcken zusammen macht nur gerade fünf Prozent des Gesamtumfangs aus.

Argument 5: Das Recycling-System in der Schweiz funktioniert ausgezeichnet – auch ohne Verbote.

Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatwirtschaft funktioniert gerade im Abfall- und Recyclingsystem Schweiz sehr gut. Die Schweizer sind Weltmeister im Recycling und freiwillige Massnahmen greifen auch ohne Verbote. Gerade deshalb unternimmt der Handel bereits heute grosse Anstrengungen, um die Kunden zum mehrmaligen Gebrauch von Plastiksäcken zu motivieren. Beispiele sind:

- Seit mehreren Jahren werden von Mitgliedern der IG DHS robuste Mehrwegsäcke aus Kunststoff angeboten. Ökobilanzen zeigen, dass die Kunststoff-Mehrwegtasche bereits bei viermaligem Mehrgebrauch gegenüber dem Papiersack eindeutig besser abschneidet.
- Alle angebotenen Plastiksäcke und Kunststoff-Mehrwegtaschen werden aus 100% Recyclingmaterial hergestellt.
- Alle Detailhändler bieten Stofftragtaschen an, die hoch im Kurs sind.
- Zunehmend werden in Filialen Plastiksäcke nur noch auf Nachfrage abgegeben.

Argument 6: Die Verhältnismässigkeit eines Plastiksackverbots ist nicht gegeben.

Der Motionstext verweist auf Artikel 30a des Umweltschutzgesetzes. Der starke Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit lässt sich allerdings nicht mit dem Umweltnutzen gemäss Artikel 30a des Umweltschutzgesetzes begründen, weil ein Plastiksackverbot wie oben aufgezeigt (siehe Argument 1 und 2) aus ökologischer Sicht nicht gerechtfertigt und kontraproduktiv ist.

³ In Anlehnung an die Antwort des Bundesrates vom 19.11.2008 und 24.11.2010 auf die Motionen von Dominique de Buman „Verbot von Wegwerf-Plastiksäcken“ und „Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke“.